

Vor Luzern und nach Luzern : Wettbewerb

Autor(en): **Marti, Rahel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **17 (2004)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-122371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor Luzern und nach Luzern

Text: Rahel Marti

Illustration: Gabi Kopp

Wenig hat die Schweizer Architektinnen und Architekten in letzter Zeit so beschäftigt wie der verunglückte Wettbewerb um den Neubau der Universität Luzern. Anlass zum Umdenken oder krasses Fehlurteil? Eine Meinungsforschung und drei Postulate.



• Zunächst das Bekannte: Im Januar ordnete das Verwaltungsgericht Luzern an, der Kanton müsse den Zuschlag für die neue Universität an Valerio Olgiati rückgängig machen (HP 3/04). Der Wettbewerb müsse neu beurteilt werden, denn beim Juror Andrea Deplazes habe der «Anschein der Befangenheit» bestanden. Deplazes stehe mit Olgiati in «beruflicher und privater Verbundenheit, die nicht mit dem Verhältnis zu einem beliebigen anderen Berufskollegen verglichen werden könne.» Die Planung ist inzwischen gestoppt, das Hochbauamt arbeitet stattdessen an einem Bericht an den Grossen Rat. Dieser wird im nächsten Jahr entscheiden, ob, wie und wo es einen Uni-Neubau geben soll. Denn das Wettbewerbsdebakel hat auch die Kritiker des Standorts bestärkt, die am Kasernenplatz weder die Uni Olgiatis noch eine andere wollen. Zudem sagen die Schulplaner, das Projekt sei mittlerweile sowieso zu klein. Die Architektinnen und Architekten aber beschäftigt vorab, wie das Gericht den «Anschein der Befangenheit» bei Deplazes begründet. Massgebend seien die persönlichen Kontakte, vor allem aber die Zusammenarbeit von Olgiati und Deplazes. Sie hatten 1997 und 1998 gemeinsam an einem Wettbewerb teilgenommen. Deplazes sagt dazu: «Zusammenarbeit heisst nicht, dass man die gleiche Haltung hat. Man sucht die Auseinandersetzung, um weiterzukommen.» Teamarbeit ist unter Architekturbüros gang und gäbe, sie gehört zur Berufskultur. Juroren und Teilnehmer sind daher oft miteinander bekannt und haben in vielen Fällen schon zusammengearbeitet.

Dieser Umstand ist für Peter C. Jakob nicht länger tragbar. Jakob ist Mitinhaber des Berner Büros Bauart, dessen Projekt für die Uni in der zweiten Runde gewann und in der dritten gegen Olgiatis Entwurf verlor. Bauart hat gegen den Juryentscheid geklagt. «Die Glaubwürdigkeit des Wettbewerbs ist in Frage gestellt», sagt Jakob. Ihm pflichtet Daniel Buchhofer bei, der in Zürich ein Ingenieurbüro führt und häufig Wettbewerbe vorbereitet. «Die Architekten sind sich als Juroren ihrer Aufgabe, sich unabhängig für die Sache einzusetzen, nicht immer genügend bewusst.» Die Anforderungen an die Integrität eines Jurors seien sehr hoch, wenn er Projekte von Freunden und ehemaligen Geschäftspartnern beurteilen müsse. Jakob und Buchhofer fordern deshalb, dass in den Fachverbänden über die bisherigen Regeln zur Befangenheit diskutiert wird. Sie wollen auch, dass die Juries internationaler besetzt werden.

Einspruch

Diesen Postulaten widersprechen viele Architektinnen und Architekten vehement. Sie bezweifeln nicht, dass Juroren trotz der beruflichen und privaten Kontakte korrekt urteilen. Ueli Zbinden, Architekt in Zürich und Jurymitglied am verunglückten Luzerner Wettbewerb, fasst eine verbreitete Meinung zusammen: «Bei nicht anonymen Wettbewerben kommt es vor, dass man über Projekte von Freunden urteilen muss. Doch beim Jurieren tritt das in den Hintergrund; man setzt sich für die Sache ein, nicht für die Person. Der Meinungsdisput verhindert, dass sich einseitige Interessen durchsetzen können. Bekanntschaften führen nicht zu Problemen, weil die Strukturen der Jurierung dagegen angelegt sind.» Überdies sagt Zbinden: «Der Erfolg des Verfahrens beweist, dass es funktioniert.» Zbinden wehrt sich trotz des Luzerner Ekklats entschieden dagegen, die Befangenheit enger zu fassen. Die Wettbewerbsordnung des Sia gebe die möglichen Regeln vor. Der einzige Grund für einen Juror in den Ausstand zu treten oder für einen

«Vorbefangenheit ist anstrengend»

Wenn ich Projekte erkenne, behindert mich das ziemlich stark. Es bedeutet eine Einschränkung in der Freiheit, sich auf einen Entwurfsgedanken einzulassen. Die Projekte erhalten einen zusätzlichen, nicht gezeichneten Hintergrund, von dem ich mich schwer trennen kann; ich muss ihn mühsam ausblenden. Wenn ich weiss, dass zu viele Freunde an einem Wettbewerb mitmachen, gehe ich deshalb nicht in die Jury.

Marcel Meili, Meili Peter Architekten, Zürich

«Ungereimtheiten kommen vor»

Preisgerichte diskutieren auf hohem Niveau über Architektur und Baukultur. Dass Juroren architektonische Haltungen fördern, ist legitim. Vorsitzende müssen starke Vorstösse einzelner ausgleichen. Das gelingt nicht immer. Ungereimtheiten und Bevorzugungen kommen auch bei uns vor. Doch anders als in Deutschland oder Österreich wird das selten offen diskutiert, auch in den Verbänden nicht. Man schreibt einen bösen Brief, aber dann geht man darüber hinweg. Wir Schweizer sind froh, wenn wir Konflikte aus dem Weg gehen können. Carl Fingerhuth, Architekt, Zürich

«Kontakte dürfen kein Problem sein»

Architektinnen und Architekten sind über Verbände, Kommissionen und Lehr-tätigkeit vernetzt. Dass man sich kennt, ist unausweichlich. Persönliche und berufliche Kontakte dürfen kein Problem sein. Man kann aber nicht in die Seele der Leute sehen, ob sie sich korrekt verhalten. Wichtiger als Regeln ist die moralische Verpflichtung der Juroren, sich für die Sache einzusetzen.

Silvia Gmür, Architektin, Präsidentin BSA, Basel

«Souverän urteilen»

Juroren sind verpflichtet, sich unabhängig ein Urteil zu bilden. Integrität ist das oberste Gebot, nebst fachlichem Wissen und Erfahrung. Nimmt dies ein Juror nicht ernst, kann ihn kein Reglement daran hindern. Eine gute Jury lässt aber nicht zu, dass sich ein Juror mit «unlauteren Absichten» durchsetzt. Vertritt jemand aus Überzeugung das für die Aufgabe beste Projekt, wird er dies auch dann tun, wenn er einen bestimmten Verfasser dahinter vermutet. Es gibt ebenso viele erfolgreiche offene Studienaufträge wie anonyme Wettbewerbe. Kurt Aellen, Architekt, Bern

Architekten auf eine Eingabe zu verzichten, ist ein aktuelles Arbeitsverhältnis zwischen beiden. Die Meinungen sind überraschend einhellig. Von Seiten der Wettbewerbsveranstalter tönt es ähnlich. Peter Ess, Direktor des Amtes für Hochbauten der Stadt Zürich, glaubt nicht, dass man die Regelung der Befangenheit verschärfen muss. «Wir haben den Überblick nicht, wer mit wem woran arbeitet. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass die Juroren ihre Beziehungen offen legen. Bei einer aktuellen Zusammenarbeit geht es nicht, dass sich die Architekten beurteilen. Liegt sie aber zurück, ist das kein Problem.» In den Jurys, die das Amt durchführt, würden die Juroren eingangs gefragt, ob sie unzulässige Verbindungen zu Teilnehmern hätten. «Es kommt vor, dass Juroren dann austreten», sagt Ess. «Diese Praxis muss man nicht verschärfen. Es ist eine Vertrauensfrage, mit Regeln bekommt man das nicht in den Griff.» Sollen Jurymitglieder vermehrt von auswärts geholt werden? «Das Reservoir an guten Juroren ist gross genug, man muss nicht immer dieselben nehmen», entgegnet Ess. «Wenn wir internationale Teilnehmer gewinnen wollen, ist es wichtig, dass die Jury internationale Ausstrahlung hat. Für kleinere Wettbewerbe ist das aber zu teuer.» Sind die Forderungen von Jakob oder Buchhofer also daneben? Funktioniert die Selbstkontrolle? Muss aus «Luzern» niemand etwas lernen? Gewiss hat das Urteil Folgen. «Der Kanton Luzern kontrolliert die Beziehungen zwischen potenziellen Juroren und Teilnehmern seither stärker», sagt Kantonsbaumeister Urs Mahlstein. Von anderen Wettbewerben hört man, es werde intensiver als vor «Luzern» gefragt, wer mit wem allenfalls zu eng verbunden sei.

Drei Anregungen

Dass der Wettbewerb wichtig und in der Schweiz hoch entwickelt ist, bleibt auch nach «Luzern» unbestritten. Dennoch regen wir drei Verbesserungen an. Erstens: Die wichtigste Verantwortung tragen die Veranstalter. Sie setzen die Jurys zusammen. Unabdingbar ist ein Jurypräsidium, das ausgleicht und eingreift. Zu beliebt sind in den Jurys prominente Namen, zu selten junge Architekten. Besteht ein Verdacht, Teilnehmer und Juror seien verbündet, so gilt der Vorzug dem Teilnehmer und nicht dem Juror.

Zweitens: Der Sia ist gefordert. Zwar hat er schon vor dem Urteil begonnen, an einer Wegleitung zu Befangenheit und Ausstandsgründen zu arbeiten. Sie soll im Juli erscheinen. Doch es weiss fast niemand davon; die Wettbewerbskommission arbeitet im stillen Kämmerlein. Nach dem Luzerner Eklat ist eine Diskussion in den Fachverbänden nötig, wie Peter Jakob sie fordert: jetzt und öffentlich. Auch Peter Ess kritisiert: «Mich überrascht, dass der Sia uns als professionellen Veranstalter nicht nach Erfahrungen und Bedürfnissen fragt. Wenn der Sia erwartet, dass sich die Auslober an die Wegleitung halten, wollen wir uns einbringen.»

Drittens: Selbst die interessierte Öffentlichkeit kann kaum nachvollziehen, wie eine Jury arbeitet und entscheidet. Der Vorwurf der Geheimniskrämerei oder Vetternwirtschaft ist daher schnell zur Hand. Öffentliche Jurierungen könnten abhelfen. Denn je offener das Forum, desto präziser muss die gern gepriesene Argumentation eines Jurors sein. Die Stadt Zürich führt erfolgreich öffentliche Jurys durch, sie sind nichts Neues. Das Postulat entspricht den Feststellungen erfahrener Juroren, die sagen, sie erhielten oft positive Reaktionen von Sachpreisrichtern oder Politikern. Der Wettbewerb Uni Luzern muss entweder neu juriert werden oder von vorne beginnen – wir schlagen vor: öffentlich. •

hochparterre.wettbewerbe

> 2 2004

Villa in Hergiswil; Wohnsiedlung Brunnenhof, Zürich; Freiraumgestaltung Lenzburg-Süd; Faubourg de la Thièle, Yverdon-les-Bains; Wohn- und Geschäftsüberbauung Hermetschloostrasse, Zürich; Schule Mareg, Zuoz; Siedlungsentwicklung Geissenstein, Luzern; Seniorenresidenz Spirgarten, Zürich > jetzt erhältlich

- ☐ Ich bestelle Hochparterre.Wettbewerbe Nr. 2/04 für CHF 41.-*/EUR 28.- (Ausland)
- ☐ Ich bestelle ein Jahresabo (5 Ausgaben) für CHF 169.-*/EUR 128.- (Ausland)
- ☐ Ich studiere und erhalte das Abo zum ermässigten Preis von CHF 120.- (bitte Kopie des Ausweises beilegen)
* Preis 2004 Schweiz inkl. 2,4 % MwSt.
alle Preise zuzüglich Porto

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Datum/Unterschrift

Einsenden an: Hochparterre, Ausstellungsstrasse 25, 8005 Zürich
Telefon 01 444 28 88, Fax 01 444 28 89, wettbewerbe@hochparterre.ch
HP 5|04